

4567

KR-Nr. 247/2006

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 247/2006 betreffend künftige  
Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf**

(vom 26. November 2008)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 11. Dezember 2006 folgendes von den Kantonsräten Peter Andereg, Dübendorf, Bruno Grossmann, Wallisellen, und Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, am 4. September 2006 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, seine Ideen darzulegen, wie er auf die künftige Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf Einfluss nehmen will.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Der Militärflugplatz Dübendorf wird gemäss Stationierungskonzept der Armee vom Juli 2005 von der Luftwaffe mittelfristig nicht mehr benötigt. Bereits Ende 2005 ist der Betrieb mit militärischen Kampfflugzeugen eingestellt worden. Als Helikopter- und Lufttransportbasis mit möglicher Nutzung durch Flächenflugzeareals sollte der Militärflugplatz Dübendorf ursprünglich noch bis 2010 genutzt werden. In seiner Stellungnahme zum Sachplan Militär (Anpassung und Fortschreibung 2007) vom 12. September 2007 an den Bund hat der Regierungsrat allerdings bekräftigt, dass die in Aussicht gestellte Option zur Verlängerung dieses Flugbetriebs bis längstens 2014 eingelöst werden sollte, um dem Kanton Zürich ausreichend Zeit für eine sorgfältige Auseinandersetzung mit der Zukunft des Flugplatzareals einzuräumen. Der Chef des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hat im Mai 2008 dem Kanton Zürich mitgeteilt, dass er damit einverstanden ist und der Flugbetrieb in Dübendorf im heutigen Umfang bis längstens 2014 weitergeführt werde. Im Hinblick auf die langfristige Verteilung der Flugbewegungen unter Berücksichtigung des Tiger-Teilersatzes überprüft das VBS das Stationierungskonzept der Luftwaffe und bezieht dabei

weitere Standorte zur Entlastung der heutigen Jetflugplätze mit ein. Das VBS wird die langfristige Stationierung zusammen mit der Botenschaft des Tiger-Teilersatzes voraussichtlich im Herbst 2009 vorlegen. Mit Schreiben vom 9. Oktober 2008 teilte das VBS mit, dass der Militärflugplatz Dübendorf im Rahmen dieser Überprüfung als einziger möglicher zusätzlicher Standort in der weiteren Überprüfung verbleibe. Der benachbarte Waffenplatz Dübendorf wird von der Armee, unabhängig von der Aufgabe des Militärflugplatzes Dübendorf, weiterhin beansprucht. Aufschluss über den diesbezüglichen künftigen Flächenbedarf am Standort Dübendorf wird das militärische Nutzungskonzept geben, das der Bund derzeit in Koordination mit entsprechenden Überlegungen zu den Waffenplätzen Kloten und Bülach sowie Frauenfeld erarbeitet.

Das Flugplatzareal Dübendorf ist die letzte grosse Landreserve des Kantons Zürich in Zentrumsnähe und für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich von herausragender Bedeutung. Die auch im internationalen Vergleich sehr grosse Fläche – das Flugplatzareal Dübendorf ist grösser als die Zürcher Innenstadt vom Hauptbahnhof bis zum Zürichsee – sowie der langfristige Planungshorizont von 30 und mehr Jahren stellen besondere Herausforderungen dar. Als grosse und einmalige Chance ist zu werten, dass das gesamte Flugplatzareal im Umfang von rund 230 Hektaren einem einzigen Grundeigentümer, dem Bund, gehört.

Der Regierungsrat ist sich der Verantwortung für dieses grosse Gebiet bewusst. Er wird sich mit Nachdruck für eine zukunftsfähige Nutzung des Flugplatzareals einsetzen und dabei im Bereich der Raumplanung die nötigen Weichenstellungen vornehmen. Die künftige Entwicklung des Flugplatzareals Dübendorf ist von strategischer Bedeutung für die Raumentwicklung sowohl im Kanton Zürich als auch in den Nachbarkantonen. Daher sind die entsprechenden Vorgaben im Rahmen der kantonalen Richtplanung festzulegen. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 31. Januar 1995 das Flugplatzareal Dübendorf zum grössten Teil als Landwirtschaftsgebiet bezeichnet. Der Bund kann folglich aufgrund der ordentlichen Zuständigkeiten in der Raumplanung ohne zielgerichtete Koordination mit dem Kanton und dessen aktiver Planung auf den Stufen Richt- und Nutzungsplanung keine nichtmilitärische Entwicklung einleiten. Angesichts der heute rechtskräftigen planerischen Vorgaben für das Flugplatzareal auf kantonaler und kommunaler Ebene sowie der Grundsätze des Bundes für Desinvestitionsvorhaben steht damit ausreichend Zeit für eine sorgfältige Auseinandersetzung mit der Zukunft des Flugplatzareals zur Verfügung.

Mit der Teilrevision des kantonalen Verkehrsrichtplans vom 26. März 2007 hat der Kantonsrat den Auftrag formuliert, im Falle einer Aufgabe des militärischen Flugbetriebs auf dem Flugplatz Dübendorf den Richtplan zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen (vgl. Pt. 4.6.2.3 a des kantonalen Richtplans). Der Regierungsrat hat diesem Umstand mit der Formulierung der Legislaturziele 2007 bis 2011 Rechnung getragen. Um sämtliche Optionen und Alternativen möglicher künftiger Nutzungen des Flugplatzareals zu kennen und in einem grösseren Zusammenhang bewerten zu können, ist eine entsprechende Gesamtschau der Möglichkeiten und ihrer Auswirkungen insbesondere auf die räumliche Entwicklung erforderlich. Der Regierungsrat hat deshalb im Januar 2008 die Baudirektion beauftragt, eine Testplanung für das Flugplatzareal Dübendorf durchzuführen. Mittels einer Ideenkonkurrenz werden derzeit mögliche Optionen geprüft. Diese Methode hat sich bereits bei anderen komplexen Herausforderungen der Raumentwicklung im In- und Ausland bewährt. Im Einklang mit der Festsetzung der Teilrevision des kantonalen Richtplans im Bereich Verkehr vom 26. März 2007 darf dabei auch die Möglichkeit einer künftigen zivilaviatischen Nutzung nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Die Testplanung für das Flugplatzareal Dübendorf ist ein Kooperationsprojekt von Bund, Kanton, Planungsregion und Standortgemeinden. Die Projektpartnerinnen und -partner haben vereinbart, bis zum Abschluss der Testplanung keine Entscheide zu treffen, welche die künftige Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf ab 2014 präjudizieren könnten. Zivile Übergangsnutzungen auf dem Flugplatzareal sollen nur dann möglich sein, wenn diese bis 2014 befristet werden und alle Optionen für die mittel- bis langfristige Nutzung des Flugplatzareals uneingeschränkt erhalten bleiben.

Erste Ergebnisse der Testplanung werden bis Ende 2008 erwartet. Somit kann der Regierungsrat ab Anfang 2009 über das weitere Vorgehen und zu vertiefende Fragestellungen befinden. Spätestens bis Ende 2009 sollten dann alle Grundlagen vorliegen, um über die Rahmenbedingungen für die anzustrebende Entwicklung auf dem Flugplatzareal Dübendorf entscheiden zu können.

Betreffend künftige zivile Nachnutzungen des vom VBS allenfalls nicht mehr benötigten Areals in Dübendorf müssen Bund, Kanton und Gemeinden auch nach Abschluss der Testplanung weiterhin eng zusammenarbeiten, insbesondere im Hinblick auf die nötigen Verfahren in den Bereichen Richt- und Nutzungsplanung (vgl. Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 279/2008 betreffend Machbarkeit Innovationsportal auf dem Flugplatz Dübendorf). Da für eine zivile Nachnutzung der kantonale Richtplan angepasst werden muss, wird auch der

Kantonsrat Gelegenheit haben, sich mit der Zukunft des Flugplatzareals zu befassen. Erst nach Vorliegen dieser planungsrechtlichen Rahmenbedingungen lässt sich mit dem Bund klären, ob und welche Teile des Flugplatzareals für welche Zwecke veräussert, im Baurecht abgegeben oder verpachtet werden sollen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 247/2006 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Notter	Husi